

VERTRAULICH

Bernd Lange
Vorsitzender der Konferenz der Ausschussvorsitze
Europäisches Parlament

Betrifft: Bewertung von Andrius KUBILIUS, designiertes Kommissionsmitglied für Verteidigung und Weltraum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie haben gemäß Artikel 129 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments am Mittwoch, 6. November 2024, eine öffentliche Anhörung zur Bestätigung des designierten Kommissionsmitglieds Andrius KUBILIUS durchgeführt, das vorbehaltlich des positiven Ausgangs des Ernennungsverfahrens Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder und in dieser Eigenschaft für den Geschäftsbereich Verteidigung und Weltraum zuständig sein wird.

Am 16. Oktober 2024 haben der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie gemäß Artikel 129 und Anlage VII Artikel 3 der Geschäftsordnung das Schreiben des Vorsitzes des Rechtsausschusses betreffend die Prüfung der Erklärung der finanziellen Interessen von Andrius KUBILIUS erhalten.

Vor der Bestätigungsanhörung hatte das Parlament dem designierten Kommissionsmitglied eine Liste mit schriftlichen Fragen übermittelt. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie haben zur Kenntnis genommen, dass Andrius KUBILIUS auf die erwähnten Fragen zufriedenstellend eingegangen ist.

Der Verlauf der Bestätigungsanhörung ist ihrer wörtlichen Niederschrift zu entnehmen.

Die Stellungnahme des zur Teilnahme an der Bestätigungsanhörung eingeladenen Ausschusses ist diesem Schreiben beigelegt.

Auf der Grundlage der Anmerkungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, die nach der Bestätigungsanhörung unter unserem Vorsitz unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammentraten, geben wir hiermit die folgende Bewertung ab:

Es ist von größter Bedeutung, dass das designierte Kommissionsmitglied Andrius KUBILIUS alle Bemühungen um eine Verstärkung der erforderlichen militärischen Unterstützung für die

Ukraine maximiert, um die Bevölkerung des Landes zu verteidigen und seine territoriale Unversehrtheit wiederherzustellen. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten dem Kommissionsmitglied Andrius KUBILIUS alle erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die gemeinsamen europäischen Verteidigungsausgaben zu erhöhen, ohne andere Initiativen und Programme der EU zu gefährden.

Gemäß Artikel 129 und Anlage VII Artikel 5 der Geschäftsordnung kommen die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, die eine Mehrheit von zwei Dritteln der einer Fraktion angehörenden Ausschussmitglieder vertreten, darin überein, dass das designierte Kommissionsmitglied Andrius KUBILIUS sowohl für die Mitgliedschaft im Kollegium der Kommissionsmitglieder als auch für die Wahrnehmung der ihm übertragenen besonderen Aufgaben qualifiziert ist.

Während der Bewertungssitzung beantragten die Koordinatoren der Fraktion The Left sowie die Koordinatoren der Fraktion Europa der Souveränen Nationen die Einbeziehung der folgenden Minderheitenansichten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Einschätzung der Konferenz der Präsidenten vorlegen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister

Borys Budka

Anlagen: Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus
 Minderheitenansichten der Fraktion The Left und der ESN-Fraktion

TRAN/D/2024/32157

VERTRAULICH

Herrn David McAllister
Vorsitzender
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
SPINELLI 15E201

Herrn Borys Budka
Vorsitzender
Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
SPINELLI 12E130

Sehr geehrte Vorsitzende,

der Ausschuss für Verkehr und Tourismus, der zur Teilnahme an der Bestätigungsanhörung des designierten Kommissionsmitglieds Andrius Kubilius am 6. November 2024 eingeladen wurde, vertritt die Auffassung, dass das designierte Kommissionsmitglied sowohl für die Mitgliedschaft im Kollegium der Kommissionsmitglieder als auch für die Wahrnehmung der ihm übertragenen besonderen Aufgaben im Zusammenhang mit verteidigungs- und sicherheitsbezogenen Fragen, die mit dem Verkehrswesen und insbesondere mit der militärischen Mobilität im Zusammenhang stehen, qualifiziert ist.

Die vorliegende Stellungnahme wurde von Koordinatoren angenommen, die mindestens eine einfache Mehrheit der einer Fraktion angehörenden Ausschussmitglieder vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Elissavet Vozemberg-Vrionidi

*Kopie an: Sekretariat des Referats Koordinierung der Ausschüsse und der legislativen Planung
(CoordLeg)
Bernd Lange, Vorsitzender der Konferenz der Ausschussvorsitze
Sabina Magnano, Direktorin der Direktion Struktur- und Kohäsionspolitik*

MINDERHEITENANSICHT DER FRAKTION THE LEFT

Die Fraktion The Left hat sich entschieden, die Kandidatur von Andrius Kubilius nicht zu unterstützen.

Seine nachdrückliche Unterstützung dafür, die öffentlichen Investitionen in Militärausgaben in außerordentlichem Maße zu erhöhen, steht in krassem Gegensatz zu den Kürzungen bei den öffentlichen Diensten in der gesamten Europäischen Union. Diese massive Aufstockung der öffentlichen Mittel für die Verteidigung, wobei nicht einmal Investitionsprioritäten festgelegt werden, wirft viele Fragen auf, da die europäischen Länder schon jetzt mehr für Verteidigung ausgeben als der Rest der Welt und Rüstungskonzerne bereits jetzt Zufallsgewinne in außerordentlicher Höhe erzielen.

Andrius Kubilius sprach sich zwar formell für die Autonomie der EU aus, lieferte jedoch keine zufriedenstellenden Antworten, was die Frage der Verringerung der Abhängigkeit der EU von den USA oder die Frage betrifft, inwiefern die Verpflichtungen im Rahmen der NATO, nach denen Komplementarität mit den US-Waffensystemen vorgeschrieben ist, diese Autonomie einschränken.

Er konnte auch keine zufriedenstellende Antwort in Bezug auf die Vereinbarkeit seines Mandats mit Artikel 41 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union geben, wonach Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen nicht zulasten des Haushalts der Union gehen dürfen.

Zudem hat der Kandidat keine umfassende Vision von Frieden und Sicherheit oder gar eine ethische Vision des Waffenhandels dargelegt. Er hat auch keine Vision dahingehend präsentiert, wie eine europäische Sicherheitsarchitektur zur Schaffung der kollektiven Sicherheit und des Friedens beitragen würde.

Minderheitenansicht im Namen der ESN-Fraktion

A. Feststellung

Nach der Anhörung des designierten Kommissionsmitglieds für Verteidigung und Weltraum, Andrius Kubilius, stellt die ESN-Fraktion fest, dass der Kandidat nicht über die für eine Mitgliedschaft im Kollegium der Kommissionsmitglieder erforderlichen Qualifikationen und Visionen verfügt.

B. Begründung

Der Ansatz des Kandidaten orientiert sich strikt an der etablierten Politik und den vorherrschenden Sichtweisen der derzeitigen Europäischen Kommission. Diesem Ansatz mangelt es an der visionären Sichtweise, die unerlässlich ist, um sich in dem sich wandelnden globalen Umfeld zurechtzufinden. Wir sind der Auffassung, dass die Sichtweise des Bewerbers veraltet und starr ist und die Innovationen vermissen lässt, die erforderlich sind, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen oder eine überzeugende Alternative zum bestehenden Rahmen zu bieten.

In einer Welt, die von einem raschen und komplexen Wandel geprägt ist, braucht die Kommission eine Führung, die die EU-Politik effektiv anpassen und voranbringen kann, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Leider erfüllt der Kandidat diese wesentliche Voraussetzung nicht.